

Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Zwickau

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: 3 K 101/20

Zwickau, d. 04.02.2022

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 06.04.2022	10:30 Uhr	Sitzungssaal 7	Außenstelle Pölbitzer Straße 9, 08058 Zwickau

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Plauen von Christgrün
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
363/10.000	Wohnung im Erdgeschoss	2	136

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Christgrün	188/6	Gebäude- und Freiflä- che, Verkehrsfläche	Christgrün 5A, 5B, 5C	2.013

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

2 Raum ETW mit ca. 51 m² Wohnfl. mit Balkon im EG eines ca. 1975 err., 3 1/2- geschoss.
DDR-Plattenbaublocks; nach 1990 in geringem Umfang san.

**Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf
16.000,00 EUR.**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.07.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-
sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls
werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der
Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten
nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprü-
che - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs
schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-
getreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsver-
steigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden
Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Ver-
steigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt
werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.
Bieter haben sich auszuweisen. Bietsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der
Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Wichtiger Hinweis: Beachten Sie bitte die Infektionsschutzmaßnahmen auf der Internetseite des
Amtsgerichts Zwickau!

Seifert
Rechtspfleger

Für die Richtigkeit der Abschrift.
Zwickau, 07.02.2022

Ruddiph
Justizbeschäftigte
als Urkundenbearbeiter der Geschäftsstelle

